

## Anmeldung und Information:

Diözesan-Pilgerbüro Bamberg  
Domplatz 5  
96049 Bamberg  
Tel.: 0951-502-2501  
Fax: 0951-502-2509  
E-Mail: [pilgerbuero@erzbistum-bamberg.de](mailto:pilgerbuero@erzbistum-bamberg.de)

## Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro GmbH  
Dachauer Straße 9  
80335 München  
Telefon: 089-54 58 11-0  
Telefax: 089-54 58 11-69  
E-Mail: [info@pilgerreisen.de](mailto:info@pilgerreisen.de)  
[www.pilgerreisen.de](http://www.pilgerreisen.de)

# Apulien

## Himmlische Pilgerorte, uralte Küstenstädte und Meer...

vom 31.05. bis 07.06.2027

27ITT8001

Geistliche Leitung: Domkapitular Dr. Norbert Jung

### Leistungen und Preise:

- Flug mit Linienmaschinen der Air Dolomiti in der in der Economyklasse ab/bis München nach Bari • Flughafentransfer von Bamberg bzw. Ansbach zum Flughafen München und zurück • Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in Hotels der gehobenen Mittelklasse in San Giovanni Rotondo, „Grand Hotel degli Angeli“ (3 Nächte) und San Vito bei Polignano, Hotel „Pietra Blu“ (4 Nächte), inkl. der anfallenden City-Tax • Halbpension • sämtliche Busfahrten in Apulien gem. Programm • durchgehende qualifizierte einheimische deutschsprachige Reiseleitung • Schifffahrt am 02.06. • Olivenölverkostung am 04.06. • Eintrittsgelder gem. Programm • Kopfhörersystem für die Führungen

### Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis Bamberg/Ansbach € 1.998,-  
Zuschlag Einzelzimmer € 380,-

Ihr Vorteil bei uns:  
keine Anzahlung erforderlich!

### Mindestteilnehmerzahl: 25

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 25 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

### Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Diese Angaben beziehen sich auf die **deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft** ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

**Einreise- und Gesundheitsbestimmungen** können sich je nach Situation im Zielgebiet dynamisch verändern. **Aktuelle Angaben sowie ggf. erforderliche Teilnahmevoraussetzungen des Bayerischen Pilgerbüros** finden Sie unter [www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen](http://www.pilgerreisen.de/teilnahmevoraussetzungen) oder telefonisch unter (0 89) 54 58 11-0.

Wir empfehlen Ihnen **Versicherungsschutz** für Ihre Reise. Näheres finden Sie anbei im Anmeldeformular und in Ziffer 13 der beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen.

**Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen:** Aus unserer Sicht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.  
Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen. Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten **Allgemeinen Reisebedingungen** sind Bestandteil dieses Prospektes. Regelungen zum Rücktritt vor Reiseantritt: siehe Ziffern 6 & 7 (Stornobedingungen Ziffer 7.1)

Bilder: ©JFL Photography - Fotolia.com; ©Holger Uwe Schmitt <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Es birgt noch heute viele Geheimnisse: das Schloss Castel del Monte – Krone Apuliens



bayerisches  
pilgerbüro **bp** 100  
JAHRE

## Himmlische Pilgerorte, uralte Küstenstädte & Meer....

vom 31.05. bis 07.06.2027

Schon seit der Gründungszeit des Bistums Bamberg bestehen enge Verbindungen nach Apulien: „Hic fuit mons Garganus Bambergensis“, notierten die Michelsberger Mönche 1775 in der Turmknopfurkunde ihrer Klosterkirche – „hier war der Bamberger Gargano“. Gerade jetzt nach der Neueröffnung des Michelsbergs legt sich eine Fahrt zum Ursprungsort der Michaelsverehrung nahe. Das Heiligtum des Erzengels Michael am Monte Sant'Angelo auf der Gargano-Halbinsel war schon für unseren Bistumsgründer Heinrich II. ein Sehnsuchtsort. Vorbereitet wurde der Italienzug des Kaisers beim Besuch des Herzogs von Apulien in Bamberg, der später auf dem Sternenmantel verewigt wurde. Und wenn man dabei auch noch ein halbes Jahr vor dem 6. Dezember dem Nikolaus begegnen kann, bleibt kaum ein Wunsch offen...

### 1. Tag 31.05. (Mo) – Anreise und Barletta

Frühmorgens *Bus-Transfer* aus Bamberg zum Flughafen München. Vormittags Flug nach **Bari**. Nach der Ankunft Abholung der Gruppe am Flughafen und Fahrt nach **Barletta**. Hier heißt uns der majestätische **Koloss**, eine spätantike Bronzestatue, willkommen. Wir sehen auch das Stauferkastell aus dem 10. Jh., das von Friedrich II. weiter ausgebaut wurde (Außenbesichtigung). Anschließend Weiterfahrt nach **San Giovanni Rotondo** und Hotelbezug (3 Nächte).

### 2. Tag 01.06. (Di) – Monte Sant' Angelo und San Giovanni Rotondo

Den Vormittag verbringen wir im reizvoll auf einer Hügelkette gelegenen **Monte Sant' Angelo**, dem ältesten **Michael-Heiligtum** Europas. Auch Kaiser Heinrich II. soll es besucht haben und so wurde es zum Vorbild des Bamberger Michelsberges. Wir besichtigen die stimmungsvolle **Höhlenbasilika** St. Michael, die in eine Grotte gebaut wurde und uns mit ihrer ganz besonderen Stimmung empfängt. Hier planen wir einen Gottesdienst (*vorbehaltlich Rückbestätigung*). Nachmittags kehren wir zurück nach **San Giovanni Rotondo**, einen der wichtigsten Pilgerorte Italiens, wo der **hl. Pater Pio** den größten Teil seines Lebens verbrachte und wirkte. Wir besuchen das Kapuzinerkloster mit der Basilika **Sta. Maria delle Grazie** sowie die im Juli 2004 eingeweihte **neue Wallfahrtskirche**, die 7.500 Pilgern Platz bietet und nach dem Petersdom in Rom als größte Kuppelkirche der Welt gilt. Am Abend Gelegenheit zur Teilnahme am Rosenkranzgebet am Grab des Heiligen.

### 3. Tag 02.06. (Mi) – Spektakuläre Natur: Gargano-Halbinsel

Der heutige Tag gehört dem landschaftlichen Höhepunkt der Region: vormittags fahren wir zur wildromantischen Felsküste des **Gargano-Naturparks**. Auf unserer **Schiffahrt** (wetterabhängig) von Vieste aus entlang der imposanten Steilküste können wir die beeindruckenden Felsformationen und pittoresken Buchten vollständig und aus der Nähe bestaunen. Der Nachmittag steht im malerischen Städtchen **Vieste**, das auf einer Landzunge ins Meer hineinreicht, **zur freien Verfügung**. Sicherlich reicht die Zeit auch für einen kurzen Sprung ins Meer am Strand von Vieste. Nachmittags Rückkehr nach San Giovanni Rotondo.

### 4. Tag 03.06. (Do) – Trani und die „Steinerne Krone“

Wir verlassen San Giovanni Rotondo und fahren in Richtung Süden. Bald erwartet uns – schon von weitem sichtbar auf einer leichten Anhöhe thronend – die „Steinerne Krone Apuliens“, das berühmte achteckige **Castel del Monte**. Vom ehemaligen Jagdschloss des Hohenstaufenkaisers Friedrich II. geht immer noch eine mystische und faszinierende Wirkung aus. Am Nachmittag besuchen wir die malerische Hafenstadt Trani mit seinem schönen historischen Zentrum und der „Königin der Kathedralen“, **S. Nicola Pellegrino**, die wunderbar direkt am Meer liegt. Schließlich Hotelbezug in San Vito bei Polignano. (4 Nächte).



Die Wallfahrtskirche in S. Giovanni Rotondo vom Architekten Renzo Piano

### 5. Tag 04.06. (Fr) – Bari und das Trulli-Land

Den Vormittag verbringen wir in **Bari**: bei einem Bummel durch die verwinkelte sympathische **Altstadt** erleben wir das pure Süditalien. Und bewundern in der **Basilika S. Nicola**, die auch das Grab des hl. Nikolaus beherbergt, eines der eindrucksvollsten Beispiele apulisch-romanischer Architektur. Hier planen wir einen Gottesdienst (*vorbehaltlich Rückbestätigung*). Am Nachmittag widmen wir uns dann dem „Land der Zwergenhäuschen“: wir fahren nach **Alberobello**, dem Zentrum der Trulli-Rundbauten aus Naturstein. Bei einem Stadtrundgang sehen wir uns die für diese Region typischen „Zipfelmützenhäuser“ näher an. Bei unserem anschließenden Besuch einer **landestypischen Ölmühle** überzeugen wir uns bei einer Verköstigung des lokalen Olivenöls, dass dieses zu den besten Italiens gehört.

### 6. Tag 05.06. (Sa) – Höhepunkt Matera

Heute wartet die faszinierende Schluchtenstadt **Matera** auf uns: Wir bestaunen die spektakulären **Höhlenwohnungen** aus der Steinzeit, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören. Etwa 3.000 dieser Grotten, die in die Wände einer tiefen Schlucht gegraben wurden, sind bis heute erhalten geblieben und verleihen der Stadt eine großartige Atmosphäre. Nicht umsonst entstanden hier schon zahlreiche Bibelverfilmungen.

### 7. Tag 06.06. (So.) – Ostuni und Freizeit

Vormittags führt uns unser Weg nach **Ostuni**, der „griechischen Stadt“ Süditaliens, die mit ihren weißgetünchten Häusern und ihrer malerischen Hügellage begeistert. Hier streifen wir durch den stimmungsvollen Ort, dessen leuchtend weiße Altstadt mit ihrer mittelalterlichen Struktur fast unverseht erhalten ist. Hier planen wir einen Gottesdienst (*vorbehaltlich Rückbestätigung*). Der Nachmittag steht heute zum Aufenthalt am Meer bei unserem Hotel **zur freien Verfügung**.

### 8. Tag 07.06. (Mo) – Polignano und Rückreise

Am Vormittag besuchen wir heute noch das malerische und spektakulär auf den Klippen über dem Meer gelegene **Polignano a Mare**. Am Nachmittag endet unsere Zeit im schönen Apulien. Fahrt nach Bari und von dort Rückflug nach München. Anschließend *Bus-Transfer* zurück nach Bamberg.

# Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro gGmbH“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

Das Bayerische Pilgerbüro bietet Pilgerreisen an, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro gGmbH** veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Schiffsreisen, die durch die **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH** veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstreitbeilegungsverfahren in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

## 0. Ausnahmen vom Regelungsbereich dieser Allgemeinen Reisebedingungen

**Tagesreisen ohne Übernachtung** mit einer Dauer von weniger als 24 Stunden und einem Reisepreis bis zu max. € 500,00 (z. B. „Bahnpilgern“) sowie **veranstaltermäßig erbrachte Einzelleistungen** (z. B. Beherbergungsleistungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung) fallen gesetzlich nicht mehr unter die Vorschriften der §§ 651 a ff. BGB, deshalb gelten **für diese Angebote lediglich die Ziffern 1 bis 5, 6.3, 7.1, 8.3, 10.6, 11.2, 12, 13, 14.2 und 15 dieser Allgemeinen Reisebedingungen, ansonsten gelten die jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften** (in den meisten Fällen sind dies §§ 631 ff. BGB).

## 1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

**1.1** Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleiche hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

**1.2** Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: bp) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das bp, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim bp gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung Ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

**1.3** Für Ihren Reisevertrag nach §§ 651 a ff. BGB mit uns (aber auch bei Verträgen nach Ziffer 2.1 dieser Bedingungen) bestehen lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte. Ein zusätzliches Widerrufsrecht nach den Vorschriften der §§ 312 ff. BGB besteht nur dann, wenn der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen (zum Beispiel bei Ihnen zu Hause) unter körperlicher Anwesenheit beider Vertragsparteien oder ihrer Vertreter geschlossen worden ist und die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, nicht auf Ihren Wunsch als Verbraucher dort geführt worden sind.

**1.4** Vom bp ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem bp, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reiseveranstalter sind vom bp nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

**1.5** Soweit das bp vertragsgemäß die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, handelt es geschäftsbesorgend für den Kunden. Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen Behörden ist keine Leistungspflicht des bp.

## 1a Regelung bei Buchung eines halben Doppelzimmers

Gerne nehmen wir auch von Einzelreisenden eine Anmeldung zur Unterbringung im halben Doppelzimmer entgegen. Sollte bis vier Wochen vor Reisebeginn kein/e Doppelzimmer-Partner/in gebucht haben, ist unsere Reisebestätigung gegenstandslos und Sie erhalten ein neues Angebot mit Unterbringung im Einzelzimmer. Sie können sich dann innerhalb von fünf Tagen entscheiden, ob Sie das neue Angebot akzeptieren. Nehmen Sie das Angebot nicht an, entstehen Ihnen keine Kosten.

Wenn Ihr/e von uns vermittelte/r Zimmerpartner/in vom Reisevertrag zurücktritt, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten für das Einzelzimmer bzw. die Mehrkosten für die alleinige Nutzung des Doppelzimmers. Diese Regelung gilt jedoch nicht, wenn zwei Personen gemeinsam oder aufeinander bezogen die Nutzung eines gemeinsamen Doppelzimmers gebucht haben und anschließend eine von beiden storniert. In diesem Fall sind der Einzelzimmerzuschlag oder die Mehrkosten für die alleinige Nutzung des Doppelzimmers von der reisenden Person zu tragen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung. (Siehe auch Ziffer 13 zur von uns empfohlenen Versicherung bei der ERGO Reiseversicherung AG).

## 2. Sonderfall Vermittlung

**2.1** Wenn das bp ausdrücklich im fremden Namen Reiseprogramme oder einzelne touristische Leistungen anderer Anbieter vermittelt, z. B. Flüge, Mietwagen, Fahrtransporte, Reiseversicherungen, gilt Folgendes: Das bp ist als Vermittler nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss eventueller Informationspflichten nach § 651 v. BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung mehrerer Verträge ergeben, siehe hierzu § 651 v. BGB.

**2.2** Die Haftung des bp für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit keine Körperschäden betroffen sind und nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 v. Abs. 4 BGB vorliegen.

## 3. Ausführende Verkehrsunternehmen / Zuganreise zum Abflug

**3.1** Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reiseveranstalter und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

**3.2** Beförderungen im Rahmen der Reise werden jeweils von als Leistungserbringer eingesetzten Beförderungsunternehmen durchgeführt. Diese Beförderungsunternehmen werden vom bp sorgfältig ausgewählt und verfügen selbstverständlich über jeweils erforderliche behördliche Genehmigungen.

**3.3** Soweit die Anreise zum Flughafen mit dem Zug erfolgt, beachten Sie bitte bei der Auswahl der Zugverbindung in angemessenem Umfang die möglicherweise auftretenden Verzögerungen bei der Zugbeförderung.

## 4. Sicherheitskonzepte / Leistungen / Leistungsänderungen / Pilgerreisen Rom

**4.1** Wir wollen unseren Gästen unbeschwerte und sichere Reisen ermöglichen. Deshalb ist das Erfüllen der Vorgaben unserer jeweils der aktuellen Situation und ihrer Herausforderungen angepassten Sicherheits- und Vorsorgekonzepte Voraussetzung für Reiseantritt und Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen. Ggf. angeforderte Selbstauskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen. Bei der Vorlage eventuell geforderter Nachweise (z. B. Urkunden, Atteste und Testergebnisse) gilt dies sinngemäß.

**4.2** Ansonsten ergeben sich die vertraglich vereinbarten Leistungen aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, 1.4 und 1.5, die im Rahmen Ihrer Vertragserklärung ergänzend auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

**4.3** Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die vom bp nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das bp ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

**4.4** Manchmal lassen sich Änderungen der Leistungen und der geplanten Abläufe faktisch nicht vermeiden, zum Beispiel ausgelöst durch Flugplanänderungen, Wettereinflüsse, staatliche Maßnahmen, Erkrankung/Ausfall im Programm genannter Personen oder erforderliche Anpassungen von Sicherheits- und Vorsorgekonzepten. Das bp behält sich dadurch ausgelöste Änderungen, z. B. Wechsel der Fluggesellschaft, der Flugzeiten, der Routenführung und der Programmreihenfolge, Austausch von Teilen des Programms etc., in angemessenem Umfang vor, wird sich aber stets bemühen, die Abweichungen möglichst gering zu halten und Sie frühzeitig zu unterrichten. Bei erheblichen Änderungen bleiben Ihre sich hieraus ergebenden Ansprüche selbstverständlich unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f. Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehaltene Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben Ihre Rechte und Ansprüche insoweit ebenfalls unberührt.

**4.5** Wir weisen Sie darauf hin, dass das Stattfinden von Papstaudienz und Angelus-Gebet bei Reisen nach Rom nicht garantiert werden kann und das Ausfallen der Audienz bzw. des Angelus-Gebets nicht zum kostenlosen Rücktritt von der Reise berechtigt. Bei Ausfall der Audienz / des Angelus-Gebets organisieren wir für Sie ein attraktives Ersatzprogramm.

## 5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung / Zusatzkosten

**5.1** Für die Buchung einzelner Leistungen sowie Reisen mit einem Reisepreis bis zu max. € 500,00, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r. Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie das bp bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

**5.2** Mit Zugang eines nach Ziffer 5.1 erforderlichen Sicherungsscheines kann das bp eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde, ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig.

**5.3** Stornoentschädigungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

**5.4** Fallen durch von Ihnen zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden des bp bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketänderung aufgrund fehlerhafter Namensangaben von Ihnen), kann das bp den Ersatz dieser Kosten von Ihnen verlangen.

## 5a. Preisänderungen nach Vertragsschluss

**5a.1** Das bp ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die verlangte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse

ergibt. Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Abs. 5 a.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für das bp führt. Soweit für das bp dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Ausstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Ihr Verlangen nachzuweisen.

**5a.2** Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 5 a.1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen eine Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

**5a.3** Das bp muss Ihnen eine Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

**5a.4 Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Sie das bp spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i. Abs. 3 Nr. 7 BGB).**

## 6. Fälle des kostenfreien Rücktritts vor Reiseantritt durch den Kunden; Rücktritt durch das bp bei außergewöhnl. Umständen/Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

**6.1** Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum kostenfreien Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht Ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

**6.2** Ist das bp aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds vor Reisebeginn seinen Rücktritt erklären.

**6.3** Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das bp bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

**6.4** Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer 5 a.4 oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.

**6.5** In den Fällen der Ziffer 6.1–6.4 (und Ziffer 7.1) verliert das bp den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

## 7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

**7.1** Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von den in Ziffer 6 geregelten Fällen jederzeit vom Vertrag zurücktreten (stornieren). Das bp verliert mit Ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis (vgl. Ziffer 6.5), kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende Pauschalbeträge festgelegt werden:

### I. Pilgerreisen in Europa:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–11. Tag vor Reisebeginn 25 %, vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

### II. Außereuropäische Pilgerreisen, alle Studien- und Wanderreisen (inkl. Jakobswegreisen), Schiffsreisen sowie veranstaltermäßig erbrachte Einzelleistungen:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %, vom 60.–31. Tag vor Reisebeginn 15 %, vom 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %, vom 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %, vom 10.–4. Tag vor Reisebeginn 50 %, ab dem 3. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt prozentual aus Ihrem **Gesamtreisepreis** und entsprechend dem **Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung** (also die früheste Möglich-

keit zur Kenntnisnahme zu den üblichen Geschäftszeiten oder eine frühere tatsächliche Kenntnisnahme). Das bp ist auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen. Es bleibt Ihnen unbenommen, dem bp nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die vom bp geforderte Pauschale.

**7.2** Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsschädigung sind unabhängig von Erstattungsspflichten durch eine Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

**7.3** Innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt haften Sie und der neue Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

**7.4** Umbuchungen auf eine andere Reise des bp sind bis 61 Tage vor Reisebeginn der ersten und ursprünglichen Reise gegen eine Bearbeitungs pauschale von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des ursprünglichen Reisepreises (zusätzlich zum Neuberechneten Reisepreis) möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a.** Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2),
- b.** es handelt sich bei der ursprünglichen Reise nicht um eine Schiffsreise oder ein Individual-Arrangement,
- c.** die gewünschte Leistung ist verfügbar, also aktuell bereits buchbar,
- d.** die „neue“ Reise beginnt spätestens ein Jahr ab Umbuchungsdatum und
- e.** aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

## 8. Beistandspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden / Störung der angetretenen Reise durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände / Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

**8.1** Geraten Sie während der angetretenen Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung bestimmter Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erfordernden Umstände schuldhaft von Ihnen herbeigeführt wurden, kann das bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

**8.2** Das nach früherer Rechtslage gegebene Kündigungsrecht beider Seiten wegen höherer Gewalt ist entfallen. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei (gleichzeitigem) Vorliegen eines Mangels nach § 651 l BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 k Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

**8.3** Das bp kann Sie vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit Ihre Teilnahme aus Gründen aus Ihrer

Sphäre unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnungen nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter/örtliche Vertretungen des bp sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt. Die sonstigen Rechtsfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 9. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Die jeweilige Reiseleitung/örtliche Vertretung des bp ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist, sowie nach § 651 q erforderliche Beistandsleistungen zu erbringen. Sie ist ebenfalls bevollmächtigt, die nach Ziffer 8.3 dieser Bedingungen gegebenenfalls erforderlichen Erklärungen abzugeben. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp anzuerkennen.

## 10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

**10.1 Ein Reisemangel ist unverzüglich anzuzeigen.** Abhilfeverlangen und Mängelanzeige sind bei vom bp veranstalteten Reisen an dessen eigene Reiseleitung/örtliche Vertretung zu richten (erforderliche Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). **Soweit möglich und zumutbar, sind sie an das bp direkt zu richten.** Zu den Folgen einer verspäteten oder unterlassenen Mängelanzeige siehe Ziffer 10.4.

**10.2** Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.

**10.3** Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet es nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe verweigert wird oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

**10.4** Für die Dauer einer mangelhaften Leistung besteht Ihrerseits ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung, § 651 m BGB), daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz (§ 651 n BGB). **Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, sind Sie nicht berechtigt, Minderung oder Schadensersatz zu verlangen.**

**10.5** Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadensersatz siehe §§ 651 k bis 651 o BGB.

**10.6** Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsunternehmen angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschlussfristen (neben den in diesen Allgemeinen Reisebedingungen erwähnten) enthalten. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Flugbeförderung z. B. als „PIR – Property Irregularity Report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

## 11. Haftungsbeschränkungen für das bp als Veranstalter (zur Haftung als Vermittler siehe Ziffer 2.2)

**11.1** Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht oder ausgeschlossen werden kann, so kann sich das bp Ihnen gegenüber hierauf berufen. Ansonsten besteht die vertragliche Haftung des bp im Rahmen der Gesetze unbeschränkt.

**11.2** Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt.

**11.3** Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.6.

## 12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

**12.1** Die Information über solche behördlichen Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

**12.2** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser behördlichen Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

**12.3** Sie sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

## 13. Versicherungen

Reiseversicherungen sind regelmäßig im Reisepreis nicht enthalten. Maßgeblich sind die Angaben in der Reiseausschreibung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung sowie einer Reisekrankenversicherung mit Deckung der Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, Fax 0800-3699000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de), Web: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

#### 14. Anspruchstellung / Verjährung

**14.1** Ihre reisevertraglichen Ansprüche bei Reisemängeln (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

**14.2** Das bp weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass es nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für das bp verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form.

#### 15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als fehlerhaft oder überholt erkannten Inhalten abschließen.

#### 16. Sonstiges / Gerichtsstand / Rechtswahl

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist). Sind Sie nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben Sie Ihren Wohnsitz nicht in einem der genannten Staaten, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

#### Zusatzbedingungen / Klarstellende Hinweise für Reisen geschlossener Gruppen

Bei Reisen geschlossener Gruppen, also **Gruppenreisen, die vom bp als verantwortlichem Reiseveranstalter auf Veranlassung einer Institution oder eines sonstigen Auftraggebers (im Folgenden: Veranstalter)** für einen bestimmten Teilnehmerkreis angeboten werden, gilt ergänzend zu den obigen Bedingungen Folgendes:

1. Das bp schuldet ausschließlich die vom bp ausdrücklich zugesagten Reiseleistungen, die sich aus Ausschreibung (siehe Ziffer 1.1) und Reisebestätigung ergeben.

2. Soweit anlässlich der Reise neben den mit dem bp im Reisevertrag vereinbarten Leistungen eigene Leistungen des Veranstalters oder von diesem eingeschalteter Dritter – sei es entgeltlich oder unentgeltlich – angeboten, organisiert, erbracht oder vermittelt werden (zum Beispiel vom Veranstalter organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit dem bp vereinbarten reisevertraglichen Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang des bp enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort und dessen Umgebung, Bereitstellung einer zusätzlichen oder alleinigen Reiseleitung / Reisebegleitung durch den Veranstalter), ergeben sich hieraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche gegenüber dem bp.

3. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, im Namen des bp vor, während oder nach der Reise gegenüber den Teilnehmern die reisevertraglichen Leistungen des bp zu ändern oder zusätzliche Leistungen des bp zu versprechen oder zu Lasten des bp Absprachen über geänderte oder zusätzliche Leistungen mit Leistungsträgern zu treffen, es sei denn, dass dies jeweils mit dem bp gesondert abgestimmt wurde.

4. Mängelanzeigen der Teilnehmer (siehe Ziffer 10.1) betreffend die vom bp geschuldeten Reiseleistungen sind nur an Vertreter des bp vor Ort, eine eigene Reiseleitung des bp oder an das bp direkt oder einen eventuell eingeschalteten Reisevermittler zu richten. Der Veranstalter sowie ausschließlich vom Veranstalter oder Dritten gegenüber dem Reisenden geschuldete und bereitgestellte Reiseleiter oder Reisebegleitungen sind zur Entgegennahme von Mängelanzeigen der Teilnehmer nicht berechtigt. Ebenso sind sie nicht berechtigt, während oder nach der Reise Erklärungen für das bp abzugeben, soweit dies nicht jeweils mit dem bp gesondert abgestimmt wurde.

Stand: September 2025

#### Bayerisches Pilgerbüro gGmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München  
Amtsgericht München HRB 286275  
FA München USt.-ID: DE 129522070  
Geschäftsführerin: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11-0

E-Mail: [info@pilgerreisen.de](mailto:info@pilgerreisen.de) · Web: [www.pilgerreisen.de](http://www.pilgerreisen.de)  
Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München  
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64  
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

#### Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH

Dachauer Straße 9 · 80335 München  
Amtsgericht München HRB 55586  
FA München USt.-ID: DE 129309263  
Geschäftsführerin: Dr. Irmgard Camilla Jehle

Telefon: 089 / 54 58 11-0

E-Mail: [info@pilgerreisen.de](mailto:info@pilgerreisen.de) · Web: [www.pilgerreisen.de](http://www.pilgerreisen.de)  
Bankverbindung: LIGA Bank Regensburg – Filiale München  
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12  
SWIFT/BIC: GENODEF1M05

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nicht gestattet.

#### Datenschutz

Ihre erfassten Daten werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Vertragsanbahnung und -abschluss
- Reise- bzw. Leistungsdurchführung
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Werbung für eigene Angebote per Post

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen. Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Kontaktdaten genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, zur Verarbeitung Ihrer Daten und Ihren weiteren Datenschutzrechten entnehmen Sie bitte unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen: <https://www.pilgerreisen.de/datenschutz-kundendaten>

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH**, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH hat einen Absicherungsvertrag mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, E-Mail: [schadenmeldung@drsf.reise](mailto:schadenmeldung@drsf.reise), Tel: (030) 78954770) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de)